

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 225.

Freitag, den 25. September 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Pfarrer wider dem Kaiser.

Das bekannte Kaisertelegramm, welches König Stumm in die Öffentlichkeit gebracht hat, hat doch ganz andere Wirkungen hervorgebracht, als seine Urheber und Verbreiter vorausgesehen und gewollt haben.

Die eine dieser sehr bemerkenswerthen Wirkungen trat in der Niederlegung des Pfarramtes von Seiten Göhres in die Öffentlichkeit, eine andere in den Bemühungen zur Gründung der national-sozialen Partei und eine dritte besonders beachtenswerthe in den Beschlüssen des soeben in Braunschweig versammelt gewesenen protestantischen allgemeinen deutschen Pfarrertages, der nach Vorträgen der Pastoren Wahl-Langen (Hessen) und Hoppe Blumberg (Pommern) über das Thema: „Die Uebung der Seelsorge“ an arm und reich, gering und vornehm, hoch und niedrig Gestellten mit Beachtung der sozialen Frage“ folgende Resolution mit völliger Einstimmigkeit angenommen hat:

1. Da das wirtschaftliche und soziale Leben mit dem religiös-sittlichen Leben innig verwachsen ist und in ähnlicher Wechselwirkung miteinander steht wie Leib und Seele, so daß wirtschaftliche und soziale Mißstände nur zu oft auch sittliche Nothstände zur Folge haben, so kann die christliche Seelsorge, die das Gewissen des Christenvolkes auf allen Gebieten des Volkslebens zu schärfen berufen ist, an der sozialen Bewegung nicht vorübergehen, sondern hat gleichermaßen ihr heiliges Recht und ihre heilige Pflicht gerade auch auf diesem Gebiet zu erkennen und zu behaupten.

2. Die christliche Seelsorge hat daher die im wirtschaftlichen und sozialen Leben hervortretenden Verkündigungen aller Klassen und aller Stände ohne Menschenfurcht aus Licht zu ziehen und zu strafen. Sie hat ferner nicht allein selbst, wo immer es ihr möglich ist, zu praktischer Liebesarbeit mit Rath und That behülflich zu sein, sondern auch bei allen, die es angeht, unablässig darauf zu drängen, daß auf wirtschaftlich-sozialen Gebieten die Hemmungen, die sich der Wirkung des Gotteswortes entgegenstellen und die schweren Versuchungen, womit unbefestigte Seelen hier angefochten sind, beseitigt werden, daß also Verhältnisse geschaffen werden, die der Seelsorge den Zugang zum Herzen und Gewissen des Christenvolkes erleichtern.

3. Wir dürfen uns dies Recht und diese Pflicht von keiner Seite, sie sei welche sie wolle, verkümmern oder uns darin irre machen lassen. Die Pfarrvereine haben die Aufgabe, hier in Gemeinschaft einzutreten gegen jeden Versuch, diese soziale Mitarbeit des Seelsorgers zu hindern.

4. Andererseits bedingt dies Recht, das wir in Anspruch nehmen, auch die Pflicht, in Gemeinschaft zu lernen, uns brüderlich berathen und berathen zu lassen. Wir müssen uns auf dem Grunde des Wortes Gottes mit Gebet, Fürbitte, Arbeit, Beispiel, Rath und That, wie auf allen Gebieten unseres amtlichen Wirkens, so besonders in der richtigen Stellung zu der so hoch bedeutenden und jetzt das ganze Volk aufs tiefste bewegenden sozialen Frage fördern und stärken, auf daß wir Seelsorger ohne Scheu, aber auch ohne Leidenschaft und Parteilichkeit, mit Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken den rechten Weg zu gehen wissen, eingedenk der großen Verantwortung, die wir in dieser gährenden Gegenwart vor dem Herrn der Kirche zu tragen haben.

Also auf das Entschiedenste und, von ihrem christlichen Standpunkte aus, Wohlgegründetste hat sich die Vertreterchaft der protestantischen Geistlichkeit Deutschlands in wahrhaft imponirender Einmüthigkeit gegen die Meinungsäußerung des Kaisers erklärt, welche die Stellung der Geistlichkeit zur sozialen Frage betraf, trotzdem die bezüglichen Worte des Kaisers eine besonders nachdrückliche Fassung zeigten und mit dem offenkundigen Zweck vorbereitet wurden, niederschmetternden Einfluß auszuüben.

Die protestantische Geistlichkeit Deutschlands erklärt feierlich, daß sich der Kaiser irrt, als er behauptete, „christlich-sozial sei Unsinn und politische Pastoren ein Unding!“

Das ist ein Ereigniß von höchster historisch-politischer Bedeutung. So ist noch keinem christlichen Monarchen

von der Gesamtheit der Theologen, deren summus episcopus — oberster Bischof — er ist, öffentlich entgegen getreten worden.

Es bleibt nun zunächst abzuwarten, ob der Kaiser, gegen den sich die Geistlichkeit des Reichs in stolzer Würde und ohne jede Spur von Menschenfurcht erhoben, darauf eine Erwiderung in Worten oder Thaten erfolgen lassen wird, und nicht minder, wie sich die Kirchenbehörden und vor allem die oberste in Berlin, der preussische Oberkirchenrath, zu dieser noch nie dagewesenen Thatsache stellen werden.

Auch eine andere Resolution des Pfarrervereinestages, die von der Duellfrage handelt, ist gleichfalls keineswegs ohne weittragende Bedeutung, obgleich ihr ein Schatten theologischer Engherzigkeit allerdings nicht abgesprochen werden kann.

Nach derselben soll der im Duell Geklebene ohne kirchliche Ehre begraben werden, und die Geistlichen werden alleammt „angeregt, im Familienkreise und in der Trauerverammlung „seelsorglich“ das Wort Gottes zu Gehör zu bringen“, das heißt, die vom christlichen Standpunkt aus feststehende Verwerflichkeit des Duells den Angehörigen des im Duell Gefallenen und der zu seiner Verdringung erschienenen Trauerverammlung mit thunlichster Eindringlichkeit zum Bewußtsein zu bringen.

Auch überlebenden Duellanten halten sich die Pfarrer verpflichtet, als Sündern, die der Buße bedürfen, zu begegnen und sie im Falle der Unbußfertigkeit in Kirchenzucht zu nehmen. Das heißt, die protestantische Geistlichkeit gedenkt auch den Kampf aufzunehmen gegen die weitest verbreiteten und am tiefsten eingewurzeltten Ehbegriffe unserer von den Anschauungen des Militarismus bisher völlig beherrschten sogenannten guten Gesellschaft.

Was dieser Meinungs- und Willensäußerung der protestantischen Geistlichkeit ebenfalls schwerwiegendes Gewicht verleiht, ist auch hier noch die gleichfalls offenkundige Thatsache, daß der deutsche Kaiser entsprechend dem ganzen Lebens-, Denkens- und Thätigkeitskreise, dem er angehört und der ihn wahrscheinlich Zeit seines Lebens umfassen halten wird, in der Duellfrage Ansehen huldigt und huldigen muß, die der so schroff zu Tage tretenden geistlichen Anschauungsweise nicht minder schroff gegenübersteht.

Der Kaiser ist nicht nur oberster Kriegsherr eines Heeres, dessen Offiziere gegenüber satisfaktionsfähigen Standesgenossen absolut keine andere Sühne für Ehrenkränkungen kennen, als das Duell; er denkt und fühlt nicht nur im wesentlichen so, wie es in der Handlungsweise seines Offizierkorps zu Tage tritt, sondern er denkt und fühlt auch ähnlich, wie seine ehemaligen hochadligen Korpsbrüder in Bonn, denen eine Abneigung wider das Duell als ärgster Mangel an Ritterlichkeit und verächtliche Feigheit erscheinen muß.

Die Anschauungen und Gefühle der Mitglieder der höchsten Kreise unserer Gesellschaft sind eben — von Ausnahmen abgesehen — in der Hauptsache unwandelbar konservativ, bezw. soweit es sich darum handelt, nothwendige Fortschritte ungeschrien zu machen, reaktionär; und der Geist unserer Zeit, nicht bloß die Sozialdemokratie, ist revolutionär. Dieser revolutionäre Zeitgeist, der getragen wird von der sich unaufhaltsam vollziehenden wirtschaftlichen Entwicklung, erobert sich immer weitere Kreise unserer Gesellschaft — selbst weit hinaus über den gewaltigen Kern der revolutionären Armeen, die Masse der Proletarier.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, betreffend Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1895 für Herstellung des Nordostkanals in Höhe von 840 000 Mk., ferner auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1895 betreffend Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und der Marine, sowie der Reichseisenbahnen in Höhe von 42 519 392 Mk., ferner auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1896 eine Anleihe zu gleichem Zwecke in Höhe von 26 659 121 Mk., zusammen 70 018 952 Mk. Nach Abzug der durch Gesetz vom 16. April 1896 behufs Verminderung der Reichsschuld zur Verfügung gestellten 13 Millionen Mark sind also noch 57 018 952 Mark durch eine Anleihe zu beschaffen.

Dazu ist ein entsprechender Betrag der Schuldverschreibungen auszugeben. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Zinsfuß auf 3 Prozent festzusetzen.

Die Ausweisung Tom Manns aus Hamburg hat einem Vertreter der englischen Presse Anlaß gegeben, den Ausgewiesenen zu interviewen. Nach einem Bericht der „Weekly Dispatch“ vom 20. d. M. hat Tom Mann erklärt, sich über unhöfliche Behandlung durch die Hamburger Behörden zwar nicht beklagen zu können; man hätte ihm die Sehenwürdigkeiten der alten Stadt gezeigt, „aber sie (die Behörden) trugen sehr Sorge, daß ich mit meinen dortigen Genossen mich nicht besprechen sollte. Meine Hauptklage gegen die Handlungsweise der belgischen Behörden bezieht sich auf den Umstand, daß sie zuerst die Erlaubniß zum Abhalten der Versammlung gaben und dann, ohne mich davon zu benachrichtigen, diese Genehmigung zurückzogen. Sofort nach meiner Rückkehr nach London begab ich mich ins auswärtige Amt und hatte eine Besprechung mit Mr. Williers, Lord Salisbury's Privatsekretär. Welche Schritte dieser Staatsmann in der Angelegenheit dieser Verhaftungen — welche nach meiner Ansicht ein Bruch des internationalen Rechts sind — zu thun gedenkt, kann ich nicht sagen. Jedenfalls hat er sich geneigt gezeigt, die von uns gemachten Vorstellungen anzuhören, und Mr. John Burns, der bezüglich der Verhaftung Ben Tilletts mit dem auswärtigen Amt in Verbindung trat, erhielt die Versicherung, daß sein Brief „schnelle und geneigte Beachtung“ finden werde. Welche Schritte in der Sache nun gethan werden, kann ich nicht sagen, denn der Premierminister lehnt es ab, eine öffentliche Erklärung über die Frage abzugeben; daß aber von der Regierung Schritte gethan werden, sind wir sicher. Ob die Behörden in ihren gegenwärtigen übel angebrachten Maßnahmen fortfahren oder nicht, wird keinerlei Unterschied für die Verbindung machen. Die Leute da drüben sind so begeistert wie je, und in Gothenburg, Rotterdam und Antwerpen sind sie gut organisiert und entschlossen.“

Obgleich die Ausweisungen Tom Manns anscheinend — vielleicht durch ein Mißverständnis des Interviewers — sich lediglich auf die Vorkommnisse in Belgien beziehen, kann man, da der Hamburger Ausweisungsfall womöglich noch krasser ist, schließen, daß die englische Regierung sich auch ärzlich mit der That der „Hanjeaten“ von Preußens Gnaden befassen wird.

„Daily Chronicle“ vom 19. September bespricht ebenfalls den Fall und bemerkt: „Nicht nette Einzelheiten tauchen auf bezüglich der fast täglichen Ausweisungen von Arbeiterführern vom Kontinent. Mr. Mann, der letzte Dulder, beabsichtigte, als er sich verhindert fand, der in Hamburg regelrecht angemeldet und von der Polizei genehmigten Versammlung beizumohnen, nach Altona und Bremerhaven zu gehen, wo ebenfalls Versammlungen arrangirt waren, welche die erforderliche polizeiliche Genehmigung hatten. Aber das wollte die Polizei nicht erlauben. Altona und Bremerhaven waren zwar außerhalb ihres (der Hamburger Polizei) Machtbereichs, aber Mr. Mann mußte zurück nach England, ungeachtet seiner und des Vizekonfuls Proteste. Man sollte gemeint haben, eine Ausweisungsbefehl wäre genug, aber es scheint, daß die ausländische Polizei in ihrer Nervosität beansprucht, den gesamten Kontinent gegen das Eindringen englischer Gewerkschafter zu schützen. Hat denn die Hamburger Polizei irgend ein Recht, ihre Ausgewiesenen zu verhindern, über Land fortzugehen?“

Die deutsche bürgerliche Presse getraut sich mit wenigen Ausnahmen — das läppisch-kapitalistische Hamburger „Fremdenblatt“ repräsentirt hierbei den „Freisinn“ — nicht recht an die Besprechung der sehr heiklen Angelegenheit. Es ist zu unangenehm, daß bei diesem Anlaß die Fiktion zerstört wurde, nur die „umstürzlerische“ Sozialdemokratie werde bekämpft, nicht aber Gewerkschaften nach Art der englischen; und darum meint man, je weniger über die Sache gesprochen werde, desto besser sei es. Das ist nun allerdings sehr richtig, insofern dabei die Reputation der deutschen „Freiheit“ und einer ihrer Schützerinnen, der „republikanischen“ Hamburger Polizei, in Frage kommt. Aber einzelne Organe, die bisher gewohnt waren, Alles zu vertheidigen, was die Polizeiweisheit beschloß, suchen auch in dieser Frage nachträglich nach Gründen, und bei diesen Forschungen ist denn der nationalliberale „Schwäb. Merkur“ glücklich zu der Entdeckung gelangt, daß es ein internationales Koalitionsrecht nicht gebe. — Im Finden von

Gründen und mögen sie noch so dumm sein, sind die nationalliberalen Blätter noch nie verlegen gewesen.

Keramische Industrie, Polizei und Politik. Von der Firma Hugo Bonig u. Co. in Neuhaldensleben bei Magdeburg erhält die „Verl. Volksztg.“ folgende Zuschrift:

„Wir haben eine keramische Kunstanstalt und uns vorgenommen, plastische Gegenstände, welche die politischen Tagesfragen betreffen, in humoristisch-satyrischer Form in den Handel zu bringen. Den Anfang haben wir mit einer Aschen- schale gemacht, welcher die Tendenz zu Grunde liegt: daß, wie die Zigarre langsam zu Asche gebrannt wird, auch der Volkswohlstand durch die heute tief brennende Steuerfluth langsam, aber sicher verzehrt, zu Asche wird. Das Aschen-Männchen, welches die Asche einsammelt, wollen Einige als „Miquel“ erkannt haben und zu diesen scheint der Polizeipräsident v. Klügel in Magdeburg zu gehören, welcher daselbst einen solchen Aschen- ständer aus einem Schaufenster hat abholen lassen und als ihm die Rechnung zugesandt wurde, erklärte, er habe denselben der dortigen Staatsanwaltschaft übergeben.“

Dergleichen Aschenmännchen stehen aber in Berlin schon seit Monaten ungeführt aus und wir wissen nicht, was jenen Herrn berechtigt, in solcher Weise vorzugehen. Wir werden uns selbstverständlich nicht beirren lassen und werden trotzdem dergleichen heitere politische Scherze von jetzt ab rasch hinter einander folgen lassen.“

Die Firma hat uns — schreibt die „Volksztg.“ — ein Exemplar des Aschenbeckers zur Ansicht eingesandt und wir können ihn als einen ganz gelungenen Scherz bezeichnen. Ob die Staatsanwaltschaft Anklage erheben wird gegen die Firma Bonig u. Co. bezweifeln wir (da kennt die „Volksztg.“ die preussischen Staatsanwälte schlecht! Red. d. „L. V.“), denn der Scherz ist wirklich harmlos, so gelungen er auch ist.

Der Entwurf der neuen Militär-Strafprozess-Ordnung unterliegt gegenwärtig im Kriegsministerium einer nochmaligen Durchsicht. Der Grundsatz der Mündlichkeit wird, wie die „Staatsb.-Ztg.“ erfahren haben will, ohne jede Einschränkung zur Anerkennung gelangen, dagegen wird die Öffentlichkeit durch die Rücksicht auf das militärische Interesse beschränkt sein. Berufs-mäßige Civilvertheidiger bleiben nach wie vor ausgeschlossen, ebenso bleibt dem Kaiser als dem allerhöchsten Kriegsherrn das Recht der Urtheilsbestätigung vorbehalten. Bezüglich des Vorverfahrens sollen zu Gunsten des Angeklagten im Wesentlichen dieselben Cautelen geschaffen werden, wie sie der Civilstrafprozess nach Annahme der dem Reichstage vorliegenden Novelle enthalten wird. Aus diesem Grunde wird der Entwurf auch erst nach Erledigung jener Novelle dem Reichstage zugehen. — Vorausgesetzt, daß sich diese Nachricht bewahrheitet, bietet der Entwurf herzlich wenig. Die Öffentlichkeit soll beschränkt sein, „mit Rücksicht auf militärische Interessen“. Diese „Rücksicht“ läßt jede Deutung zu und die „Öffentlichkeit“ würde wohl nur dem Namen nach existieren.

Gotha. Auch in S. Landreise haben wir bei den Landtagswahlen die Gegner vollständig geschlagen. Vier Mandate haben wir schon erstritten, die Eroberung von weiteren drei ist noch zu gewärtigen. — Wir beglückwünschen unsere Genossen in Gotha zu den außerordentlichen Erfolgen, die ihnen und der Gesammtpartei zur Ehre gereichen.

Auch eine Befehung. Ein protestantischer Bolterer und Katholikentöter, der Leipziger Geheime Kirchenrath und Domherr Professor Dr. Fricke hatte auf der jüngsten Generalversammlung des Gustav Adolf-Vereins, der bekannten Schutztruppe der evangelischen Kirche, gegen die katholische Kirche und das Papstthum gewettert und ge-eifert. Dabei ließ er die Bemerkung einfließen, der König von Italien, Umberto, der Bufenfreund Crispis, der Gemsenjäger vor dem Herrn, der zähe Freund einer rasenden Kolonialpolitik auf des Volkes Kosten, sei nicht mehr Katholik, er sei Protestant geworden. Diese Zwischenbemerkung ist zumeist nicht ernst genommen worden. Nun erscheint aber die „Köln. Volksztg.“ auf dem Plane, das Organ des rheinischen Centrums, und erklärt, sie erfahre von protestantisch-kirchlicher Seite, die Behauptung Fricke sei richtig. Der König sei aus Aerger über die vatikanischen Angriffe gegen den Quirinal zum Protestantismus übergetreten. — Dies ist eine der ergößlichsten Possen aus dem Geschichtsbuche fürstlicher Befehungen. Die Religion wird von hohen Herren so leicht wie ein Hemd gewechselt, wenn es sich darum handelt, weltliche Vortheile für die geistliche Umhütung einzutauschen. August der Starke von Sachsen machte sich und seine Dynastie katholisch, um das Königreich Polen zu ergattern. Heinrich IV. von Frankreich war aus einem Hugonotten Katholik geworden, der französischen Königskrone wegen: Paris, so sagte er, ist eine Messe werth. Der kleine Prinz Boris von Bulgarien, der Sprößling römisch-katholischer Eltern, wird dem Zaren zu liebe griechisch-katholisch getauft. Und gar die in fürstlichen Eheschlüssen vorgenommenen Glaubenswechsel sind Legion. Dies Prinzenhehen, evangelisch getauft, schlüpft am Arme eines Kronprinzen in einem halbergotischen und ganz hanfrotten Lande in den Schuß des griechisch-katholischen Glaubens. Die Montenegrinerin, die den Kronprinzen von Italien heirathen soll, tritt von der griechisch-katholischen Religion zur römisch-katholischen über, während der Schwiegerpapa dertweil den Sprung zum Protestantismus gemacht hat; vielleicht muß sich nun die arme Tochter der schwarzen Berge nochmals nach- und umtauschen lassen. Daß Umberto aus Aerger über die päpstliche Politik zur Lehre Luther's schwört, ist, immer vorausgesetzt, daß diese Nach-

richt richtig ist, für uns nur anziehend als Beitrag zur Seelenkunde des Monarchismus. Ob die Mißwirthschaft des heutigen Regiments sanktioniert wird durch Kronenträger, die päpstlich oder lutherisch getauft sind, ändert an der Erbärmlichkeit der Zustände keinen Pfifferling. — Im Uebrigen aber zeigt sich, wie die dazu berufenen, die geborenen Schirmherren der Religion von Gottes Gnaden ihr Fangballspiel mit dem Glauben treiben. Das klärt. Denn wie heißt doch die alte Weise: Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben. Dem Volke?

Eine internationale Vereinigung der Seelente und Hafnarbeiter darf keinen Preis zu Stande kommen, weil diese sonst vielleicht den Rhebern u. insofern Schaden bringen könnte, als durch höhere Löhne und Heuern der Profit gemindert werden könnte. Diese schreckliche Gefahr abzuwenden, haben Belgien, Hamburg, Bremen und Oldenburg die englischen Arbeiterführer, welche eine Vereinigung der Arbeiter anstreben, ausgewiesen, mundtot gemacht. Die englische Shipping Federation und ihre Mitinteressenten, die kontinentalen Rheber und Rhebervereine, wissen von ihrem Einfluß wohl Gebrauch zu machen und kennen aus eigener Erfahrung den Nutzen internationaler Organisation. Sie haben mittels derselben ihre „Entbehrungs-löhne“ bereits um ein Beträchtliches gehoben, und während sie nun die Behörden der verschiedensten Staaten zu Hilfe rufen lassen die internationale Vereinigung der Arbeiter, genießen sie schmunzelnd die Früchte ihrer internationalen Abmachungen. Seit dem Vorjahre haben sich, wie eine grade zur rechten Zeit in der „Köln. Ztg.“ erschienene Statistik lehrt, die Frachtkosten um ein Bedeutendes, bis über 25 Prozent erhöht. Wie sich die gegenwärtigen Frachtkosten zu den vor Jahresfrist gangbaren stellen, läßt sich aus der nachstehenden Gegenüberstellung erkennen:

	Sept. 1896	Sept. 1895
Ver. Staaten/Corf f. D., Getreide	3 sh 6 d	2 sh 7 1/2 d
	— 3 sh 9 d	— 2 sh 9 d
Golfhäfen-Liverpool, } Hamburg, Bremen, } Nicolajeff/Nordsee- } Kanalhäfen	Baumw. 40—41 sh	—35—36 sh
	Getr. 12 sh 3 d	10sh—10sh 6 d
	—12 sh 6 d	

Daß nur die Rheber, nicht auch die Arbeiter von den günstigeren Verhältnissen Vortheil ziehen, dafür muß gesorgt werden, vor Allem durch Verhinderung des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiter. Ob das aber den Rhebern u. s. w. auf die Dauer möglich sein wird?

Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes. In einem Rundschreiben, welches der Kieler Rheber Sartori an die nautischen Vereine gesandt hat, heißt es über den oben genannten Gegenstand folgendermaßen:

„Dem Beschlusse des Vereinstages entsprechend hatte ich dem Reichsanwalt des Innern und zugleich dem Reichs-Versicherungsanwalt die Bitte unterbreitet, daß bei einer Revision des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes eine Aenderung des § 157 vorgenommen werde. Von der letztgenannten Behörde wurde mir mitgetheilt, daß auch dort eine Erleichterung der Bestimmung des § 157 für erstrebenswerth erachtet werde, dahingehend, daß die Seelente, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes das vierzigste Lebensjahr überschritten hatten, nach Vollendung des sechzigsten Lebensjahres ein Recht auf Altersrente dann erlangen, wenn sie während der dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen drei Kalenderjahre ortsübliche Seereisen gemacht haben (statt wie bisher 141 Wochen Arbeits- und Dienstzeit während dieser drei Jahre nachweisen zu müssen). Durch die Fassung des § 157 Abs. 2 des Entwurfes eines Gesetzes, betr. die Abänderung von Arbeiter-Versicherungsgesetzen wird dem vom Vereinstage geäußerten Wunsche entsprochen. Derselbe lautet:

„Die Abrechnung erfolgt aber nur dann, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine Beschäftigung gehabt haben, für welche die Versicherungspflicht demnach eingeführt worden ist.“

Es darf erwartet werden, daß die maßgebenden Faktoren den vorgezeichneten Aenderungen zustimmen und daß demnach baldigst jener Wunsch in Erfüllung geht.“

Lübeck und Nachbargebiete.

24. September.

Die Bürgerchaft wird sich in ihrer Sitzung vom nächsten Montag mit folgenden Sachen beschäftigen: 1) Antrag des Senates: Erweiterung der Betriebs-einrichtungen des Elektrizitätswerkes. 2) Antrag von Mühsam und Gen. auf Abänderung des § 43 der Geschäftsordnung der Bürgerchaft.

Die Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts befindet sich jetzt im neuen Gerichtshause (Erdgeschloß, links vom Eingange, Zimmer Nr. 9).

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts sind verlesen worden: 1) das Testament des hier selbst verstorbenen Kaufmanns W. D. J. Art vom 5. September 1896. 2) das Testament des hier selbst verstorbenen Rentiers J. C. M. Wichmann vom 8. Februar 1869. 3) das Testament des hier selbst verstorbenen Lokomotivführers a. D. F. L. H. A. Linjen vom 26. März 1895.

Eine stark besuchte Maurerversammlung fand am Freitag voriger Woche statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der Lohnkommission, 2. Vereinsangelegenheiten, 3. Fragelasten, 4. Verschiederne. Zur Berichterstattung nahm der Kollege Klein feld das Wort. Nach dem Referat wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung beschließt nach Anhörung der Lohnkommission, weil die Verhandlungen mit den Meistern zu keinem Resultat geführt haben, der Lohnkommission freie Hand zu lassen, um der Versammlung zu geeigneter Zeit Vorschläge zu machen, damit unsere Forderungen zur Durchführung gelangen.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Sonntagsarbeit bei dem Meister Lorkuhl besprochen. Es wurde beschlossen, die daran Beteiligten zur nächsten Versammlung einzuladen. Im Fragelasten befanden sich drei Fragen, welche beantwortet wurden. Im Verschiederne wurde eine persönliche Angelegenheit erörtert. Im Laufe der sich hieran anschließenden Debatte trat Kollege

Zimmer von seinem Posten als Schriftführer und Mitglied der Lohnkommission zurück.

Dampfer „Dana.“ Laut Nachricht aus Stockholm wird mit der Bergung der Ladung und des Schiffsinventars aus „Dana“ fortgefahren, wozu die Witterung am Montag günstig war.

Gerettet. Dienstag Abend fiel ein hier zugereister Schuhmacher, jetzt Arbeiter Hain aus Märzdorf, unterhalb der Mengstraße in die Traue. Auf sein Hilferufen wurde er von zwei Matrosen des im hiesigen Hafen liegenden finnischen Dampfers „Fris“ aus dem Wasser gezogen.

Selbstmord. Gestern Nachmittag 4 Uhr erschoss sich in einem hiesigen Restaurant ein Mitglied der Damenkapelle „Libussa“, Namens Hall. Das Motiv zur That soll in dem Nichterhalten eines Briefes liegen. Das junge Mädchen, welches noch Vormittags frühlich und heiter bei der Kapelle mitwirkte, ging Nachmittags in ein Nachbargeschäft, kaufte sich einen Revolver, begab sich zurück in ihr Zimmer, legte sich in ein Bett und erschoss sich in Gegenwart der noch im Zimmer befindlichen Trommelschlägerin. Der Schuß, welcher in die rechte Schläfe drang, wirkte sofort tödtlich. Die Leiche wurde nach dem Marstall überführt.

Einbruch. In der Nacht zum Mittwoch wurde in einem Kleidermagazin an der Untertrave ein Einbruch-Diebstahl verübt. Den Dieben fielen mehrere Herrenanzüge und Herrenpaletots in die Hände. Die Diebe hatten grüne Seife auf die oberhalb der Thür befindliche Luftkappe geschmiert und darauf die in derselben befindliche Glasheibe eingedrückt. Auf diesem Wege waren sie in das Innere gelangt.

Schwartau. (Von der Landtagswahl.) Gestern Abend von 4 bis 6 1/2 Uhr fand im Lokale des Herrn Lampe (Barmerberg) für die Gemeinde Menfefeld die Wahl der Urwähler zum oldenburgischen Landtage statt. Es war das erste Mal, daß unsere Genossen sich an der Wahl beteiligten. Während zu den früheren Wahlen in den vergangenen Jahren oftmals nicht ein einziger Wähler erschienen war — es wurden dann einige Bayern vom Gemeinderath, ohne dazu gewählt zu sein, einfach zur engeren Wahl nach Guttin geschickt — war die Beteiligung bei dieser Wahl eine rege zu nennen. Von ungefähr 300 Urwählern haben 110 ihr Wahlrecht ausgeübt. Für unsere Partei wurden 69, für unsere Gegner 40 Stimmen abgegeben, 1 Stimme war un-gültig. Von unseren Genossen wurden folgende gewählt: Hans Niemann, Johannes Ahrens, Friedr. Meier, Frig Niemann und Johann Jürgens, sämmtlich in Menfefeld. In Schwartau war die Wahl schon am Montag von 11 bis 1 Uhr und war dieselbe von Anfang an für unsere Genossen aussichtslos. Es waren daher von unserer Seite keine Wahlmänner aufgestellt. Es wurden gewählt: Th. Jürgens mit 36 Stimmen, Sebelesky und Amtsrichter v. Heimburg mit 35 Stimmen, sowie der Sparkassenrentant mit 31 Stimmen. Die Menfelfelder Genossen können mit ihrem Erfolge zufrieden sein. Hoffentlich wird es die letzte Wahl sein, daß die Schwartauer Herrn Spießbürger so leichten Kaufs davon gekommen sind.

Hamburg. Aus der Kaserne und vom Manöverfeld. Die Herbstmanöver sind vorüber, nach zweijähriger Dienstzeit sind die Soldaten zur Reserve entlassen und auch die zur Uebung eingezogenen Landweh-renten sind wieder heimgekehrt. Natürlich erzählen sie von ihren Erlebnissen, und da den „Zivilmenschen“ die dem Soldaten eingepörrte Scheu vor einer sozialdemokratischen Zeitungsredaktion durchaus nicht innewohnt, gelangt mancherlei an die Öffentlichkeit, was unter anderen Umständen das Geheimniß des Kaiserhofes bleiben würde. Von den uns übermittelten Schilderungen wollen wir nur zwei hier wiedergeben. In Schleswig übte die zweite Landwehrkompanie des Infanterie-Regiments Nr. 84. Die den einrückenden Landwehrenten zu Theil gewordene Begrüßungsrede klang nicht sonderlich erbaulich; indessen wurde bald ersichtlich, daß nicht nur Mars, der grimme Kriegsgott, sondern auch die sanfte Muse des Gesanges Dienste erheischte. Es erging die Aufforderung an die unter den Landwehrenten befindlichen Sänger, sich zusammen zu thun, und als sich ein Sänger-Corps gebildet hatte, wurde er für würdig befunden, der Frau Oberst ein Ständchen zu bringen. Die Sänger müssen ihre Sache wirklich gut gemacht haben, denn bald genossen sie die hohe Ehre, der Stiftsdame Freiin von Willencron ebenfalls ein Ständchen bringen zu dürfen; leider wurden die militärischen Sänger nicht darüber informiert ob und welche Beziehungen zwischen der Stiftsdame und dem 84. Regiment bestehen, um eine solche Ovation zu veranlassen. Auffällig erschien es demgegenüber, daß die Sänger keine Veranlassung nahmen, bei der Beerdigung eines verstorbenen Landwehrenten ein Grablied zu singen, sie hatten keine Zeit. Aus den übrigen Erlebnissen der Landwehrkompanie ist noch zu erwähnen, daß auch die übliche Spindrevision stattfand, natürlich auch mit dem üblichen Resultat, nämlich Null. Sozialdemokratische Landwehrenten pflegen zwar ihre Gesinnung, nicht aber ihre Bibliothek mit zur Uebung zu bringen. Vielleicht um für Ersatz zu sorgen, fand nach der Revision vor der Kaserne eine Vertheilung von Traktäthen statt, die sehr erbaulich zu lesen sind und gewiß auf den Kriegsmann wirken müssen. Eines derselben beginnt: „Vor uns liegt ein Schlachtfeld. Weithin ist die Erde getränkt und erweicht durch — Menschenblut. Die Getödteten liegen Haufen bei Haufen. In allen Formen hat der Tod seine Opfer dahingerafft. Hier ist das Herz, dort der Kopf von der Kugel durchbohrt. Dem einen ward der Unterleib zerrissen, die Eingeweide herausgeschüttet; dem anderen

sind beide Beine hinweggerissen. Welch ein Graus! Ein Feld voll zerstückelter Menschen; Hände, Arme, Beine, Köpfe liegen umher wie gesät; Schreien, Schreiverwundeter, Röcheln der Sterbenden, Stöhnen, Jammern Verschmachtender! Wer dies je einmal gesehen und gehört, vergiß es niemals! Bei der Entlassung gab der Hauptmann übrigens der Genugthuung Ausdruck, die Mannschaften anders und besser gefunden zu haben, als er sich vorgestellt. Welche Ansichten mag wohl der Mann von den sozialdemokratischen Hamburgern gehabt haben? Er hat sich darüber nicht geäußert. Dagegen hat dies ein Kollege von ihm gethan, der die zweite Landwehrkompagnie des 75. Regiments in Bremen führte. Er schilderte die Sozialdemokratie als „eine Bande, bestehend aus Halunken und Gefindel“. Am 22. August beim Appell führte er weiter aus, daß diese Halunken es sogar versuchten, mit unserem Erbfeind in Lille zu fraternisieren; der hätte jedoch Verständnis genug gehabt, das Gefindel rauszuschmeißen. Sollte er merken, daß einer von den Landwehrleuten Führung mit dieser Bande habe, dann ginge es ihm an den Kragen. Na, es haben sich unter den Landwehrleuten verschiedene befunden, die sehr intime Fühlung mit „dieser Bande“ haben, und sie leben noch und sind äußerst munter. Ernster als die Neben des Hauptmanns ist folgender Fall zu nehmen: Am 1. September machte die Kompagnie einen Übungsmarsch von etwa fünf Stunden wobei drei Mann, darunter ein Lehrer aus Stade, umfielen. Ein mitleidiger Bauer, der die Kranken auf seinen Wagen nahm, mußte sich dafür Grobheiten sagen lassen und die drei Leute mußte in das Gefecht mitmachen. Dabei ist bei einem derselben ein organischer Fehler festgestellt und durch Attest verlangt, daß er vor jeder alut einsetzenden Thätigkeit zu bewahren sei. Das Schlimmste aber ist, daß die Landwehrleute noch eine Stunde nachgezogen mußten. Der neue Kriegsminister wird vermuthlich Gelegenheit haben, sich über diesen Fall im Reichstag auszusprechen. (H. E.)

Hamburg. Im benachbarten Harburg wurde am Dienstag ein Falschmünzernest ausgenommen, zwei der Verbrecher verhaftet und viele falsche Zweimarkstücke beschlagnahmt.

Altona. Die Verhandlung gegen die Genossen Heine, Gery und Stabbert, welche bekanntlich wegen versuchter Erpressung angeklagt sind, der sie sich in Sachen des Boykotts der Mohr'schen Margarine schuldig gemacht haben sollen, ist auf den 10. Oktober angelegt worden und findet vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts statt.

Glückstadt. Zwei Gefangene, welche in dem Gebäude der zweiten Kämmerabtheilung internirt waren, sind ausgebrochen; dieselben haben die Gitterstangen auseinander gebogen und sich an einem aus dem Betttuche verfertigten Strick niedergelassen.

Kiel. Preßprozeß. Vor der hiesigen Strafkammer wurden am Dienstag zwei Anklagen wegen Preßbeleidigung des Provinzialschulraths Dr. Kammer in Schleswig gegen den früheren Redakteur der „Kielener Neuesten Nachrichten“, Wilhelm Schwamer, jetzt in Berlin, verhandelt. In der Nummer 193 hatten die „Kielener Neuesten Nachrichten“ einen Bericht über die Einführung des Direktors der Ober-Realschule, Dr. Luppe, durch den Provinzialschulrath Dr. Kammer aus Schleswig und über die von letzterem hierbei gehaltene Rede gebracht, welche nach Ansicht vieler Anwesenden einen Angriff auf die dominirende Stellung der Naturwissenschaften und eine Andeutung der bevorstehenden Zurückdrängung durch die Geisteswissenschaften einzuleiten schien. Da in Folge der großen Aufregung in Lehrer- und Universitätskreisen Geheimrath Dr. Pochhammer den Provinzialschulrath Dr. Kammer um eine Auskunft über die Bedeutung seiner Rede in der Realschule ersuchte, eine Auskunft, welche durch Prof. Dr. Weber in die Presse gelangte, entspann sich über die von dem Provinzialschulrath gemachten Äußerungen, welche den Bericht als unzutreffend bezeichneten, eine Polemik seitens des hiebei angegriffenen Redakteurs Schwamer gegen den Provinzialschulrath Dr. Kammer, welchem der Vorwurf gemacht ward, er korrigire die Wahrheit, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Wegen dieser Worte ward Redakteur Schwamer am 18. April von der Strafkammer Kiel, welche ihm den Schutz des § 193 zubilligte, da er in Wahrheit berechtigter Interessen jene Worte gebrauchte, zu einer Geldbuße von Mk. 200 verurtheilt. Auch ward dem Provinzialschulrath Dr. Kammer die Befugniß zur Veröffentlichung des erkennenden Theiles des Erkenntnisses in den „Kielener Neuesten Nachrichten“ ertheilt. Gegen dieses Urtheil legte Schwamer durch seinen Verteidiger, Rechtsanwält Döring, Revision beim Reichsgericht ein. Am 19. Mai veröffentlichte Schwamer einen neuen Artikel in den „Kielener Neuesten Nachrichten“, worin er das Urtheil einer abfälligen Kritik unterzog und den Provinzialschulrath beschuldigte, daß er bewußt die Unwahrheit gesagt und die Eidespflicht verletzt habe. Wegen dieser Worte war gegen Schwamer eine zweite Anklage wegen Preßbeleidigung des Provinzialschulraths Dr. Kammer erhoben. Das erste Urtheil ward vom Reichsgericht am 10. Juli aufgehoben und die Sache zur Entscheidung an die Strafkammer Kiel zurückverwiesen. Diese verhandelte daher jetzt beide Anklagen, die mit einander verbunden wurden. Redakteur Schwamer wurde, da er eine ihm vermeintlich verletzende Äußerung des Provinzialschulraths als Unverschämtheit zu bezeichnen kein Bedenken trug, wegen Ungebühr vor Gericht zu 30 Mk. Geldbuße verurtheilt. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung in beiden Fällen. Das Gericht erkannte nach fünfständiger Verhandlung, in dem es im ersten Falle dem Redakteur den Schutz des § 193 nicht zuerkannte, auf die frühere

Geldbuße von 200 Mk., dagegen wegen der schweren Preßbeleidigung im zweiten Fall auf zwei Monate Gefängniß, sprach dem Verletzten die Bekanntmachungs-befugniß zu und ordnete die Unbrauchbarmachung der etwa noch vorhandenen Nummern an, welche die Preßbeleidigungen enthielten.

Lunden (Norderdithmarschen). Zur Vorrichtung im Umgang mit Petroleum kann nicht oft genug gewarnt werden. Das Dienstmädchen des Pastors Petersen hier selbst war am Herd beschäftigt und ließ bei dieser Gelegenheit die Flasche fallen. Dieselbe explodirte und das bedauernswürthe Mädchen wurde von den Flammen erfaßt. Wohl wurde durch das besonnene Eingreifen des Pastors das Feuer erstickt, doch erhielt das Mädchen leider bedeutende Brandwunden.

Flensburg. Was bei der Dame Justitia nicht Alles möglich ist. Bekanntlich ist der Genosse Wustrack der stellvertretende Obmann des hiesigen Gewerkschaftskartells. Als solcher nimmt er die von auswärtig bestimmten Gelder für die hiesigen ausgesperrten Werftarbeiter in Empfang, welche in verschiedenen Arbeiterblättern mehrfach quittirt wurden. Auch die „Breslauer Volkswacht“ muß hiervon Notiz genommen haben, und siehe da, der Breslauer Staatsanwalt stellt den Genossen Wustrack wegen „Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte“ unter Anklage. Welch eine „Milbe der deutschen Gesetzgebung.“

Moskoo. Großes Aufsehen erregt seit einigen Tagen das Verschwinden eines Knechtes bei einem Wächter in Kavelstorf, der nächsten Bahnstation zwischen hier und Laage. Am Dienstag voriger Woche war dort ein kleines Tanzvergnügen, das auch der Knecht mitmachte. Man hat denselben nach Schluß des Tanzes noch auf der Dorfstraße gesehen, seit der Zeit ist er aber spurlos verschwunden. Die Behörde ist in Kenntniß gesetzt und es haben in den letzten Tagen umfassende Nachforschungen stattgefunden. Der Wittknecht des Verschwindenden, den man im Verdacht hatte, den letzteren etwa umgebracht und bei Seite geschafft zu haben, wurde inhaftirt und in die Gefängnisse des Amtsgerichts Schwaan eingeliefert. Man darf auf den Ausgang dieser Sache um so gespannter sein, als der Verschwindene ein ordentlicher, solider und fleißiger Arbeiter war, der in guten Lohnverhältnissen und im besten Einvernehmen mit seiner Herrschaft stand, so daß der Fall, er könne sich freiwillig, unter Zurücklassung seiner Habe, in den Tod begeben haben, ganz ausgeschlossen ist. Der zur Haft gebrachte Knecht, der sich Kömer nennt, soll unter fremdem Namen reisen, wovon der verschwindene Knecht, der mit dem Verhafteten nur ungern verkehrte, vielleicht Kenntniß gehabt hat.

Warnemünde. Es ist jetzt bestimmt, daß eine neue Dampferfähre von Gjedser nach Warnemünde in Dienst gestellt werden soll. Der Verkehr durch dänische Dampffähren hat sich in den letzten Jahren bedeutend entwickelt. Im Jahre 1872 wurde die erste Dampffähre über den kleinen Belt zwischen Stris und Fredericia eingerichtet. Später folgten diejenigen über den großen Belt zwischen Korsör und Nyborg über den Leinsjod und über den Masuedund, zwischen Seeland und Falster. Von größerer Bedeutung war es jedoch, als man 1891 und dann 1895 durch Dampffähren zwischen Helsingör und Helsingborg in Schweden und zwischen Kopenhagen und Malmö eine beständige Verbindung zwischen dem Kontinente und den großen Eisenbahnen Schwedens und Norwegens herstellte. Die Produkte Deutschlands, Englands und Frankreichs werden jetzt in wenigen Tagen nach Schweden und Norwegen über die dänischen Inseln ohne Umladung geführt. Die dänischen Dampffähren sind zweierlei Art: die größeren, die 16—18 und die kleineren, die 6—8 Packwagen überführen können. Im Ganzen sind 15 Dampffähren — 4 große und 11 kleine — im Betrieb. Dieselben haben viel zur Vermehrung des Verkehrs beigetragen. Während die Dampfschiffe im Jahre 1883 132,000 Reisende und 14,500 Tons Bagage über den großen Belt führten, wurden im Jahre 1894 195,000 Reisende und 114,500 Tons Bagage von den Dampffähren befördert. Noch bedeutender ist der Verkehr auf der Route Helsingör-Helsingborg gestiegen. Während dort die Dampfschiffe im Jahre 1891 124,000 Reisende und 3000 Tons Bagage überführten, wurden in 1895 160,000 Reisende und 80,000 Tons Bagage von den Dampffähren befördert.

Oldenburg i. Gr. (Zur Landtagswahl.) Die Wahl von Wahlmännern für die bevorstehende Landtagswahl ist am Sonntag in einem Theile des oldenburgischen Landes vollzogen worden. Haben dieselben unseren zum ersten Male in den Wahlkampf eintretenden Genossen auch noch nicht überall den gewünschten Erfolg, den völligen Sieg gebracht, so bedeutet doch die aufgetragenen Stimmzahlen überall ganz erhebliche Minoritäten, welche in solcher Höhe von den Gegnern wohl nicht erwartet und dieselben augenscheinlich kränkt hat. Ihre Sprache nach der vollzogenen Wahl ist wenigstens nicht die großbräulerische, wie man es gewöhnt ist, wenn sie einmal über Sozialdemokraten einen Sieg errungen haben. Noch kurz vor der Wahl meinte man der Sozialdemokratie bei dem mittelbaren Wahlverfahren und den ländlichen oldenburgischen Verhältnissen fast jede Aussicht auf Erfolg abzusprechen zu können, und nun diese Enttäuschung! Der Sozialdemokratie und ihrer kraftvollen Agitation, welcher die bekannten unmittelbaren vor Schluß des Landtages erfolgten Vorkommnisse in dem letzteren einen guten Nährstoff boten, ist in erster Linie auch der enorme Aufschwung in der Wahlbetheiligung zu danken, ihr gebührt das Verdienst, das Volk in weiten Schichten aufgerüttelt zu haben. In der Stadt Oldenburg theilte sich 1056 Urwähler, etwa fünfmal so viel als bei der Wahl im Jahre 1893. Annähernd 100 sozialdemokratische Stimmen wurden abgegeben. Die Liste, welche am 17. in der Bürgerversammlung im Hotel „Zum deutschen Kaiser“ aufgestellt war, wurde mit einer Ausnahme angenommen. Die Feststellung des Wahlergebnisses war diesmal sehr mühevoll und hielt die damit beschäftigten Personen bis nach 11 Uhr Abends in Thätigkeit. Von den Wahlmännern werden die meisten wohl voraussichtlich für die Wiederwahl des Oberbürgermeisters Dr. Roggemann (der bekanntlich mit der

Regierung stimmte) eintreten. In Osnabrück hatte man drei Listen aufgestellt. Eine Bauern, eine Bärar- und außerdem auch noch eine sozialdemokratische Liste. Die 18 Wahlmänner der Bürgerliste siegten. Es heißt, daß sämtliche auch hier für die Wiederwahl Dr. Roggemann's eintreten werden. Abgegeben wurden 244 Stimmen, darunter 42 sozialdemokratische. In der Landgemeinde wurden rund 150 Stimmen abgegeben, darunter 72 sozialdemokratische, so daß diese nur einer sehr geringen Mehrheit unterliegen. In Nafte sind auch bereits die Wahlmänner gewählt. In Pant haben unsere Genossen gesiegt und 23 Wahlmänner mit doppelter Mehrheit durchgebracht. In Neuende, das 6 Wahlmänner stellt, sind sie unterlegen. Das genaue Stimmenverhältniß von hier liegt uns noch nicht vor; doch wurde der Sieg auch hier wahrscheinlich nur mit geringer Majorität von den Bürgerlichen errungen.

Auch in Delmenhorst sind die von der Bürgerpartei aufgestellten 25 Wahlmänner gewählt, doch bleibt es nur eine Frage der Zeit, ihnen den Sieg zu entreißen. Es wurden im Ganzen 427 Stimmzettel abgegeben, von denen 204 auf die Liste unserer Partei fielen, während die bürgerliche 211 Stimmen erhielt, also mit ganz knapper Mehrheit siegte. Angesichts der geringen Aussicht unserer Genossen ein geradezu großartiger Erfolg für dieselben. Die Betheiligung war im Vergleich zu früher eine außerordentlich starke. Während dieselbe sich vor 3 Jahren auf nur 8 1/2 pZt. stellte, stieg dieselbe jetzt auf 36 1/2 pZt.

In Hinblick auf diese vor der Hand ganz befriedigenden Erfolge unserer Oldenburger Genossen und die voraussichtlich für unsere Partei sich günstig gestaltende Fortentwicklung der Verhältnisse in Oldenburg wird es manchen unserer Leser interessieren, über den Wahlmodus, dessen sich zur Erringung etwaiger Mandate im Landtag unsere Genossen bedienen müssen, Näheres zu hören. Die Frage, wie werden die Oldenburger Landtagswahlen vollzogen und wer ist wahlberechtigt und wählbar? darf heute Interesse beanspruchen. Nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes werden die Wahlen durch Wahlmänner vollzogen und jede politische Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Auf 500 Wahlmänner kommt ein Wahlmann, auf 10,000 Einwohner ein Abgeordneter. Die der Wahl vorausgehende Volkszählung ist für etwaige Veränderungen maßgebend; beträgt der Ueberschuß der Bevölkerung mehr als die Hälfte der obigen Verhältnißziffer, so wird dafür ein Wahlmann, bezugsweise ein Abgeordneter gewählt. Ein Wahlbezirk, welcher weniger als 500 Einwohner zählt, hat einen Wahlmann zu wählen. Jeder ist in dem Bezirk, in dem er zur Zeit wohnt, als Urwähler stimmfähig und als Wahlmann wählbar. Das aktive und passive Wahlrecht hat jeder über 25 Jahre alte selbstständige oldenburgische Staatsbürger. Ausgenommen davon sind diejenigen, die unter Kuratel stehen oder innerhalb des letzten Jahres aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden, oder ohne einen eigenen Herd zu haben, bei Andern in Kost und Lohn stehen. Ferner sind außerdem ausgeschlossen noch aktive Militärpersonen und diejenigen, denen das Wahlrecht gerichtlich aberkannt ist, oder die sich jetzt noch in Haft befinden. — Die Wahl zum Abgeordneten und Wahlmann kann jeder ablehnen. In jedem Wahlbezirk hat der mit der Leitung der Wahl Beauftragte eine Liste der Wähler anzustellen, die 14 Tage vor der Wahl drei Tage lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuliegen ist. Einwände gegen die Liste sind innerhalb dreier Tage bei dem Wahlvorsteher anzubringen. Den Vorsitz in der Wahlversammlung führt der Gemeindevorsteher bezw. Bürgermeister, in den zusammengelegten Gemeinden ein von der Regierung beauftragter Schöffe. Die Ankündigung des Wahltermins muß acht Tage vorher erfolgen. Bei der Wahl selbst ernannt der Wahlvorsteher zwei Protokollführer und die Versammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Urwählerpersonen als Beistand, die die Richtigkeit der Protokolle zu bezeugen und alle Zweifel hinsichtlich der Wahl mit zu entscheiden haben. Die Wahlmännerwahl erfolgt durch Stimmzettel. Auf den Zettel sind so viele Namen anzuschreiben, als Wahlmänner zu wählen sind. Sind mehr Namen als erforderlich auf dem Zettel enthalten, so sind die letzten ungültig, ebenso wird ein Name nicht berücksichtigt, wenn er unleserlich geschrieben ist oder hinsichtlich der benannten Person Zweifel sind. Die Namen werden laut verlesen und in das Protokoll eingetragen, diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos, lehnt ein Wahlmann die Wahl ab, so tritt an seine Stelle derjenige, der die nächstmeisten Stimmen hatte. Nach Beendigung der Wahl wird das Protokoll unterzeichnet, die Stimmzettel werden vernichtet. Die gewählten Wahlmänner erhalten vom Wahlvorstehenden eine Bescheinigung, daß sie gewählt sind. Die Wahlmänner werden für die Zeit von einer Landtagsperiode zur anderen gewählt. Der Kommissar für die eigentliche Abgeordnetenwahl wird von der Regierung ernannt. Dieser beraumt öffentlich den Wahltermin an. Die Wahlmännerversammlung prüft die Mandate der Wahlmänner und wählt zwei Mitglieder als Beistand des Wahlkommissars. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die vor ihrer Öffnung laut zu zählen sind. Ist im ersten Wahlgang auf keinen Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen gefallen, so findet eine Wiederholung der Wahl statt, und es scheiden diejenigen aus, die die wenigsten Stimmen hatten. Auch über diese Wahl ist ein Protokoll anzunehmen und die Stimmzettel sind zu vernichten.

Man sieht, unseren Genossen ist es nicht leicht gemacht, Erfolge zu erringen. Angespornt durch das Ergebnis der ersten Betheiligung aber wird auch für sie das Sprichwort Gültigkeit behalten: Durch Kampf zum Sieg!

Neueste Nachrichten.
Bern. Der eidgenössische Telegraphendirektor Fehr Bern wurde in der sozialdemokratischen Presse beschuldigt, seit 1892 einzelne Lieferanten begünstigt zu haben. Der Bundesrath hat nunmehr den Sekretär des Eisenbahndepartements, Mürset, beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen.

Sprechsaal.
(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingekandt.)
Ist die Armut ein Verbrechen?
So könnte man fragen, wenn man über die nachstehend erörterten Zustände seine Betrachtungen anstellt:
Am 27. August d. J. verstarb im Siechenhause zu Lübeck eine meiner Afcendeten. Durch den Tod derselben bin ich auf Einrichtungen daselbst aufmerksam geworden, welche mich — in Erstaußen geleht haben. Die Verstorbene hatte sich zu ihren Lebzeiten in eine Todtenlade aufnehmen lassen, circa 60 Jahre hindurch regelmäßig ihren Beitrag bezahlt und vor ungefähr 2 Jahren die Berechtigung erlangt, daß — im Falle sie stirbt — ein Betrag von 60 Mark an ihre Hinterbliebenen ausbezahlt würde, welcher dann sogleich zu ihrem Begräbniß verwendet werden sollte. Die Verstorbene, deren jehntlicher Wunsch es war, eine angemessene Beerdigung zu erhalten, hatte sich, als sie noch lebte, von ihren Angehörigen das Versprechen geben lassen, dieses Geld auch für den festgesetzten Zweck Verwendung finden zu lassen; die Verwandten hatten das Versprechen gegeben und es war ihnen heilig der alten Frau gegenüber — „doch der Verwandte denkt und die Armenverwaltung lenkt!“
Durch die präkäre wirtschaftliche Lage, in welcher sich die Angehörigen befanden, waren diese gezwungen ihr altes Familien

mitglied in's Siechenhaus aufnehmen zu lassen. Mein Onkel, welcher die Aufnahme, die vor etwa 10 Wochen erfolgte, veranlaßte, übergab der Armen-Verwaltung unter andern Papieren auch den Schein, mittelst welchen das Todtengehalt ausbezahlt wird, und zwar in der gutmüthigen Voraussetzung, die Siechenhaus-Verwaltung werde das Geld auch für die Beerdigung verwenden. Doch wir sollten eines Andern beehrt werden.

Als uns die Nachricht vom Tode unserer alten Angehörigen hinterbracht wurde, und mein Onkel auf Grund des oben Angeführten eine andere Art der Beerdigung, wie die dort übliche, verlangte, ja sich sogar erbot, auf eigene Kosten eine solche Bewerkstelligung zu lassen, wurde ihm erklärt, daß beides unzulässig sei, da die Beerdigung der im Siechenhaus Verstorbenen nach dem daselbst maßgebenden Regulativ erfolge.

Der betreffende Passus desselben lautet: „Eine andere Art der Beerdigung ist nicht gestattet, wenn nicht zuvor der Armen-Verwaltung Alles erklärt ist, was sie für den Kranken ausgegeben hat.“

Was die in Rede stehenden 60 Mark anbelange, so stehe ihr, der Armen-Verwaltung, hieüber auf Grund der Lübecker Verordnung vom 8. September 1845, das gesetzliche Erbrecht zu, und während dieselbe für die neunmündliche Pflege in Anrechnung gebracht werden. Von dem Vorwissen des Armenwesens, an welchen ich, der Enkel der Verstorbenen, mich schriftlich wandte, wurde mir der gleiche Bescheid erteilt. Auch wurde das Gesuch, uns das Geld zu überweisen, damit wir der Verstorbenen einen Grabstein setzen lassen, sowie für Anschließung des Grabes Sorge tragen könnten, um nicht vollständig, wenn auch gegen unsern Willen, wortbrüchig zu werden — abschlägig beschieden.

Diese Mittheilungen schmetterten uns gerade nieder; und jeder gefühlvolle Mensch wird das begreiflich finden. War es schon außerordentlich schmerzhaft für uns, unsere alte kranke Mutter und Großmutter, welche Kinder bis in's hohe Alter hinein thätig unterstützt, Nimmer und Sorgen mit ihnen getragen, sich keine Mühe hat verbrießen lassen, in ein Siechenhaus geben zu müssen, um sie dort nach kurzer Trennung für immer zu verlieren, so mußte es doppelt schmerzhaft für uns sein, daß wir uns gehindert sahen, den Wunsch der Verstorbenen zu erfüllen.

Da stelle ich nun erstens die Frage, warum befindet sich ein solcher Passus im Regulativ der Siechenhausverwaltung, und warum muß eine Drohsche, welche die Exercenten aus irgend welchen Umständen zu benutzen genöthigt sind, 100 Schritte hinter dem Leichenwagen fahren, auf welchem sich die Armenleiche befindet? Ich kann mir keine andere Erklärung dafür geben, als daß dieses gewissermaßen als Abschreckungsmittel dienen soll, und zwar zu Gunsten der Armenkasse: daß also eine Familie, welche vielleicht einen Angehörigen ins Siechenhaus bringen möchte, hiervon durch diese Einrichtungen abgehalten werde und lieber Entbehrungen aller Art ertrage, als seinen Angehörigen, der ihm lieb und theuer ist, einer quasi Achtung preiszugeben. Denn als nichts anderes sind wohl die geschilderten Einrichtungen zu betrachten.

Ist es denn eine Schande arm zu sein? Haben wir einmal solche wirtschaftlichen Zustände, welche auf der einen Seite glänzenden Reichtum und Ueberfluß, auf der andern bitterste Noth und Entbehrung zeitigen, und treibt der Egoismus unsere herrschenden Klassen dazu diese aufrecht zu erhalten, nun, so möge man doch wenigstens die armen, unschuldigen Opfer dieser Zustände, welche in den letztgenannten Verhältnissen leben, nicht noch obendrein zu Paris stampeln. Wo bleibt da das Humanitätsgefühl? Wo bleibt da die vielgepriesene christliche Nächstenliebe, die in allen Tugenden und von allen Kanzeln gepredigt wird? Wahrhaftig! Wenn sich in den sogenannten „unteren Volksschichten“ nicht der Glaube festsetzen soll, daß dieses alles nur Heuchelei, daß dieses nur Theorie, aber nicht Praxis ist, so handle man auch nach diesen schönen Worten.

Und nun zur Lübecker Verordnung vom 8. September 1845, betreffend das Erbrecht der Armenverwaltung. Wie ich schon oben erwähnte, bestimmt dieselbe, daß eine etwaige Nachlassenschaft eines Siechenhaus-Zusassen oder einer Zussassin der Verwaltung zufalle. Nun ist die Frage: kann hier, wo es sich um einen für einen bestimmten Zweck festgesetzte Summe handelt, von einem Erbrecht überhaupt die Rede sein? Nach meinem Dafürhalten: Nein! Ich muß konstatiren, daß eine solche Verweisung auf den Nachlass des Gesehdes, wie in dem vorliegenden Falle, durchaus nicht das Ansehen der Armenverwaltung fördern kann. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Verstorbenen ca. 9 Wochen gleich 33 Tage in der Anstalt verpflegt worden ist, die Verpflegung — hochangeflagen — pro Tag eine Mark betragen hat, so würde dieselbe ungefähr durch den bereits genannten Betrag des Sterbegeldes, welches nunmehr an die Siechenhaus-Verwaltung angezahlt ist, gedeckt sein. Es liegt daher im Interesse der Armen-Verwaltung auf Abstellung solcher Verordnungen oder Regulation zu dringen. Sollte sie jedoch hierzu keine Neigung haben, nun, so appellire ich an denjenigen Theil der Lübecker Bevölkerung, welcher noch ein Herz und Mitleid für seine Mitmenschen hat, welcher gewillt ist, seine ganze Kraft anzubieten, um Männer in die Lübecker Bürgerwehr zu senden, die nicht mit reaktionärer Gesinnung behaftet sind, sondern den Muth haben, ihre Ueberzeugung frei und offen auszusprechen, damit derartige Mißstände beseitigt werden.

Ich habe häufiger Gelegenheit gehabt, die Unerfrodenheit der Redaction dieses Blattes zu bewundern, möge daher auch sie, wenn die Leitung des Lübecker Armenwesens nicht die Initiative zur Beseitigung der angeführten Mißstände ergreifen will, dahinwirken, daß Besserungen geschaffen werde, und zwar zum Wohle der Armen, die jetzt noch im Siechenhaus leben, zum Wohle derjenigen, welche durch unsere „göttliche“ Weltordnung vielleicht noch gezwungen werden, dieses Asyl aufzusuchen.

Für mich gereicht es vorläufig zur Genugthuung, meine Pflicht erfüllt zu haben, indem ich die Lübecker Bevölkerung, auf die geschilderten Einrichtungen besonders aufmerksam machte, und glaube ich wohl in allgemeiner berechtigtem Interesse gehandelt zu haben, daß ich diese Einrichtungen kritisirte. Es sollte mich freuen, wenn meine Kritik zu einem segensreichen Ergebnisse führe würde. D. Reimers, Hamburg.

haben, daß ich diese Einrichtungen kritisirte. Es sollte mich freuen, wenn meine Kritik zu einem segensreichen Ergebnisse führe würde. D. Reimers, Hamburg.

Briefkasten.

II Zwei freitende Abonnenten. Der Schulbuer.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	23. September.
Weizen 13 Mk. — Pf. bis 13 Mk. 70 Pf.	
Roggen 11 " — " " 11 " 30 "	
Gerste 11 " — " " 12 " — "	
Hafer 11 " — " " 13 " — "	
Erbsen 11 " — " " 11 " 50 "	
Gelbe Roherbsen 14 " — " " 16 " — "	
Grüne 14 " — " " 16 " — "	
Rappfaat — " — " " — " — "	
Rüben — " — " " — " — "	

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:	
Mittwoch, den 23. September.	
Nachmittags	2,55 D. Thor, Madjen, von Ratslow in 10 St.
Abgegangen:	
Mittwoch, den 23. September.	
Vormittags	7,30 Louise Julie, Adam, nach Fehmarn.
	8,20 D. Lohnef, Wind, nach Swartwil.
Nachmittags	5,40 D. Adler, Fischer, nach Wismar.
	7,20 D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.
Donnerstag, den 24. September.	
Vormittags	7,15 D. Lore, Bestow, nach Stockholm.
	8,30 D. Hansa, Schmalfeldt, nach Uboen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: SW	
Stürmisch. — 5,57 in.	

Schiffsbewegung in der Ostsee.

- D. Anshand ist von Riga auf hier abgedampft.
- D. Elita ist in Hübelsball angekommen.
- D. Zmatra ist in Wiborg angekommen.
- D. Svithod ist von Kalmar auf hier abgegangen.
- D. Elbe ist in Neval angekommen.
- D. Stadt Lübeck ist in Kolbing angekommen.
- D. Hebe löcht in Wasn und setzt am Donnerstag seine Reise nordwärts fort.
- D. Alpha ist in Karlskamm angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu verächtlichen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Durch die glückliche Geburt eines Mädchens wurden hocherfreut
Johs. Werner und Frau Frieda geb. Wegener.

Vermählte:
August Dose
Martha Dose
geb. Wessel.

Un'n ollen Fründ M. Sch. to sinem hübigen Regenfest en dunnerendes Hoch, dat de ganze Weberstrat to wackeln anfängt.
De döktigen Seelen: C. B. F. M. G. R.

Umzugshalber sind noch einige Betten zu 14, 20 und 26 Mk. zu verkaufen Hüßstraße 90, I. I.

Umzugshalber und wegen Mangel an Platz ist eine gut erhaltene einschlägige Bettstelle mit Matratze billig zu verkaufen.
Schäpenstraße 45, 2. Stg., Postenthor.

Zu verkaufen ein großes Sopha, Edgardenrobe, ein Kleiderhalter und Koffer.
Fischstraße 19, I. Etage.

Gesucht sofort ein Mädchen, das auch drei Kühe melkt, und ein tücht. Koch. Lohn 180 und 200 Mk. Näh. d. Jenner, Roedstr. 45.

Im Verlage von Hans Baake in Berlin ist erschienen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:

Michel in Berlin.
Preis 10 Pf.

Das „Zeitgedicht“ schildert die Erlebnisse eines hiederen Landbewohners bei einem Besuche in der Reichshauptstadt.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Volkslexikon
Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Warm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Geschäfts-Vergrößerung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich Hüßstraße 37 neben meinem
Wolle- u. Wollwaren-Geschäft
ein Lager von Tuch und Buchskin zu Fabrikpreisen.
und halte dieselben einem geehrten Publikum bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll **H. Bössel, Hüßstraße 37.**

Der
Neue Welt-Kalender
für das Jahr 1897
ist erschienen und seines reichhaltigen Inhaltes wegen Jedermann zu empfehlen.
Preis 40 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
und deren Colporteurs.

Wie auf allen
bis jetzt besichtigten Ausstellungen, so auch auf der Internationalen Ausstellung für Hygiene, Volker-nährung und Armeeverpflegung zu Baden-Baden wurde
Hausen's Kasseler Hafer-Kakao
mit dem
Ehrendiplom goldenen Medaille
preisgekrönt.
Hausen's Kasseler Hafer-Kakao, Schutzmarke Bienenkorb, wird nur in Carton's à 27 in Staniol verpackter Würfel zum Preise von Mark 1 verkauft.
Erhältlich in allen Apotheken, jeder Drogen-, Delicatess- und beseren Colonialwarenhandlungen.
Man achte auf die Packung und weise werthlose Nachahmungen, welche lose in den Handel gebracht werden, zurück.
Hausen & Co., Kassel.

Spiritnojen aller Art empfiehlt in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen [5008] **Obertrave 8 Ludw. Hartwig**
Folckers Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25 empfiehlt gut gearbeitete **Sophas** von 25 Mark an.

Die Schweineschlächtere
von **W. Strohfeldt**
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Frische Flohmen, Bjd. 55 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade Pfd. 60 Pf.
Kopf und Bein Pfd. 20 Pf.
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.
Kalbfleisch Pfd. 35 Pf.
Fettes Kalbfleisch . Pfd. 50 Pf.
Nur hiesige Waare.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der
Reichsgesetze
bekannt zu sein, empfehlen wir:
Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.
Strafprozeßordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz . . . 1,60 "
Civilprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetz, Nebengesetzen und Ergänzungen . 2,50 "
Gesetz betr. die Gewerbegerichte 0,50 "
Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen . . . 1,— "
Unfallversicherungsgesetz . . . 2,— "
Krankentafelgesetz 1,20 "
Gewerbeordnung 1,20 "
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-geschäfte 1,— "
Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zum Handgebrauch für alle bei Ausführung des Gesetzes Beteiligten . . . 0,25 "
Dasselbe mit Erläuterungen von A. Bebel und P. Singer . . 0,50 "
Expedition des Lübecker Volksboten.

Eimerbier
jeden Dienstag und Freitag v. 4—10 Uhr in der Bierbrauerei
F. Weiermiller, Schwartauer Allee 3 b.

Oeffentliche Kartell-Verammlung
am Freitag den 25. September, Abends präcise 9 Uhr, im Lokale **F. Lecke, Lederstraße 3.**
Tages-Ordnung:
1. Die Agitation der Hirsch-Dunderschen und wie stellen wir uns hierzu.
2. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann.
F. R. A. Fölsch.

Parteitag in Gotha.

Bericht der Parteileitung.

II.

Auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens geht der Geist Lessendorfs wieder um. Nicht nur allein in Sachsen, wo in Reichenbach einem Redner von dem überwachen Beamten das Wort entzogen wurde, weil dem Redner die Sprechweise des Redners, der schreiende Ton irritierte, sondern auch in Preußen, Bayern und auch neuerdings in Baden, werden die verwunderlichsten Versammlungsverbote erlassen oder gewerkschaftliche Verbände zu politischen Vereinen oder öffentlichen Versammlungen zu Vereinsversammlungen erklärt. In Waldheim wurde die Laffallefeier verboten, weil Laffalle wegen Aufreizung bestraft und eine Verherrlichung desselben ein Mittel sein würde, den von der Sozialdemokratie großgezogenen und genährten Haß der arbeitenden gegen die besitzenden Klassen zu schüren. Der Zweck ist ein offenkundiger. Die Teilnahme des weiblichen Geschlechts am politischen Leben und die Abhaltung der die Agitation fördernden Feste soll unmöglich gemacht werden. In Bayern ist ein derartiges Vorgehen schon längst ständige Praxis geworden. Preussische Land- und selbst fortschrittliche Stadträte haben es in der Kultivierung des Nachahmungstriebes auch weit gebracht. So mußten die Harburger Genossen, die einen Ausflug nach der Lüne gemacht hatten, auf den Tanz verzichten, weil die Veranstaltung von dem Landratsamt des Kreises als eine vom sozialdemokratischen Verein veranstaltete Versammlung angesehen wurde, an der Frauen, Schülern und Lehrlingen die Teilnahme verboten sei. In Hannover und Hildesheim wurden nicht nur die örtlichen Zahlstellen gewerkschaftlicher Verbände als politische Vereine erklärt, sondern auch öffentliche Branchenversammlungen, wie die der Buchbinder, als öffentliche Versammlung eines politischen Vereins angesehen und als der geforderten Entfernung der Arbeiterinnen nicht Folge gegeben wurde, die Versammlung aufgelöst.

Allen die Krone setzt ein Vorgang im Kreise Mettmann auf. Dort war die Laffallefeier den Genossen in Winkelmühle verboten. Der Wirth des Lokales veranstaltete ein Freikonzert, was als eine Umgehung des Verbots betrachtet wurde und kurzer Hand die Konfiskation der Musikstücke der Musikinstrumente erfolgte. In Bennep wurde die Feier ebenfalls verboten und eine auf den 30. August einberufene öffentliche Versammlung als solche des sozialdemokratischen Volksvereins stigmatisiert, auf die der § 8 des Vereinsgesetzes Anwendung finde. Der die Verfügung zeichnende Herr war früher Vorsitzender des Vereins der freisinnigen Volkspartei. Mehr kann man nicht verlangen. Nach alledem ist mit der Thatsache zu rechnen, daß die Agitation und namentlich die Organisation unter den Arbeiterinnen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Wie es scheint, soll die Teilnahme der Arbeiterinnen am Klassenkampf der Arbeiterklasse mit Hochdruck verhindert werden. Vergebliches Bemühen!

Eine einheitlich betriebene Agitation gegen die Gesindeordnungen scheiterte bisher an der Vielseitigkeit und Buntschichtigkeit der Letzteren. In jedem Land, in fast jeder Provinz weisen die Gesindeordnungen andere Bestimmungen auf. Den Kampf gegen dieselben haben deshalb die Genossen in Versammlungen und in der Presse, je nach Ort und Beschaffenheit der Verhältnisse nach eigenem Ermessen geführt. Es wird in ganz derselben Weise auch noch fernherhin verfahren werden müssen.

Den Landtagen der Einzelstaaten ist die Aufgabe zugewiesen, das Verbot des Inverbindungtretens der politischen Vereine zu beseitigen. Bei der Zusammensetzung der Landtage ist jede Erweiterung des Vereins- und Versammlungsrechts über das vorgeschriebene Maß hinaus ausgeschlossen. Soll es anders werden, muß das Klassenwahlrecht beseitigt werden. Deshalb bietet die in die Landtage verlegte Verringerung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Genossen eine günstige Gelegenheit mit aller Kraft und Nachdruck in die Agitation für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts einzutreten.

Der von dem Parteitag der Parteileitung gewordene Auftrag: Geeignete Personen mit dem Auftrage zu betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums als „Sammlung agrar politischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zu veröffentlichen, ist in die Wege geleitet.

Agitation. Von jeher haben die Genossen dem Parteitag für die Gegend, wo derselbe abgehalten wird, hohen agitatorischen Werth beigelegt. Daher der jährliche Wechsel in der Wahl des Ortes und die Konkurrenz der Parteiorde um die Ehre der Abhaltung des Parteitages.

Vor und nach dem vorjährigen Parteitage wurde von den auf der Hin- und Herreise befindlichen Delegirten hauptsächlich in Schlesien eine intensive Agitation betrieben. Soviel Delegirte auch Referate übernahmen, alle eingelaufenen Wünsche konnten Berücksichtigung nicht finden.

Die Nachfrage nach Referenten ist bei der Parteileitung eine stets rege. Den Anforderungen könnte vielfach besser genügt werden, verlangten die Genossen nicht stets, einen Reichstagsabgeordneten haben zu wollen. Die wenigsten unserer Abgeordneten befinden sich in unabhängiger Stellung. Die Ausübung des Mandats verursacht Vielen eine unliebsame Störung ihres bürgerlichen Berufs, die sie auf das geringste Zeitmaß zu verkürzen trachten. Unter solchen Umständen ist es nur zu erklärlich, weshalb die Agitation auf den Schultern einiger Weniger ruhen

bleibt. Diese Wenigen mußten deshalb desto stärker angespannt werden, um den gestellten Anforderungen zu genügen.

Zur Unterstützung der mündlichen Agitation betrieben die Genossen in der rührigsten Weise die Flugblattvertheilung. Die Unterstützung der Parteileitung hierzu wurde von den Genossen in der Mark, in Pommern, der Provinz Sachsen, in Hessen, dem Saargebiet und in Ostpreußen in Anspruch genommen. In letzterer Provinz wurde ein Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache verbreitet.

In Sachsen und Preußen wurde seitens der Behörden methodisch gegen die Flugblattverbreiter vorgegangen, hauptsächlich bot in Preußen die in Kraft gebliebene Bestimmung des preussischen Pressegesetzes, wonach eine Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und Plätzen, von der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde abhängig ist, die Handhabe. Ergänzung fand vorstehende Bestimmung in einzelnen Provinzen durch die Anwendung hundert Jahre alter Sabbathordnungen, und den von der Verübung groben Unfugs handelnden § 360 des Strafgesetzbuches.

Als Kampfpartei haben wir darauf zu achten, daß der zentralen Organisation der Partei die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Doch läßt sich nicht alles schablonenmäßig von einer Zentralstelle aus leiten. Die Bildung von Kreis- und Provinzial-Agitations-Komitees war die Folge, und fiel diesen die Vertheilung der Agitation zu. Es trat somit allmählig eine in der Sache begründete Dezentralisation ein, die in den Parteitagen der Provinzen und Einzelstaaten ihre Spitze fand und erhielt.

Außer den im laufenden Monat noch stattfindenden Parteitagen für das westliche Westfalen, für beide Mecklenburg und Lübeck, sowie für Brandenburg und Braunschweig, haben für alle Landestheile Provinzial- oder Landesparteitage stattgefunden.

Bei alledem können wir nicht unterlassen, den Genossen die Pflege des Systems der Vertrauenspersonen warm ans Herz zu legen. Viele Parteiorde erinnern sich nicht der aus den §§ 4 und 5 des Organisationsstatuts ergebenden Pflichten gegenüber der Parteileitung. Die Parteileitung würde in Erlebigung ihrer Aufgaben eine wesentliche Stütze finden, würden die Vertrauenspersonen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Situationsbericht an dieselbe einsenden.

Der schriftliche Verkehr der Genossen mit der Parteileitung bewegte sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Die durch die Schließung des Parteivorstandes verursachte kleine Störung fand sehr rasch ihre Ausgleichung.

Im Uebrigen war das Bild der Bewegung das gleiche wie immer. Maßregelungen, verursacht von einem dummen und brutalen Prokenthum, sollen in der Person die Sache treffen. Jeden dieser Bubenstreichs konnte die Partei pariren.

Genossen, Arbeiter! Agitirt schon jetzt für Gewinnung neuer Leser im nächsten Quartal.

Mit dem Brandmal.

Roman von Gebhardt Schäpler-Perasini.

(32. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Sie hatte darauf gelacht, ohne an irgend welche Gefahr zu denken. Ihn drängte es heute, rasch in seine Wohnung zu kommen.

Fühlte er doch eine peinigende Unruhe in sich, eine ganz bestimmte Ahnung, daß ihn seine Kräfte sehr bald verlassen würden.

Sich in der ganzen Hilflosigkeit vor Jenny, oder gar vor Frau Smidt zu zeigen, war ihm aber sehr unangenehm.

Harry Douglas hatte sein Leiden als weniger angenehmes Erbtheil seines Vaters mit überkommen.

Man durfte ihm keine allzulange Lebensdauer zuschreiben. Trotzdem liebte ihn Jenny mit voller Hingebung.

So schritten die Beiden möglichst rasch durch die schmale, aber lange Gasse, in welcher der Rebel wie dicker Rauch sich ballte.

Plötzlich, wenige Schritte vor dem Ausgange derselben, wankte Douglas. Der Arm seiner Braut vermochte ihn nicht mehr zu stützen.

Schwer keufzend, brach er zusammen. Mit einem lauten Schrei warf sich das Mädchen über den Geliebten, der kein Lebenszeichen mehr von sich gab.

In wahnsinniger Angst, ihrer klaren Besinnung nicht mehr mächtig, lief Jenny den Weg zurück, welchen sie vorhin genommen hatten. Niemand in der Gasse schien ja ihren Ruf nach Hilfe zu vernehmen.

Vor der Taverne angekommen, ereignete sich jene rohe Szene, welche der Leser bereits kennt.

Mit heftigen Worten, weit rascher als es die Feder

zu schildern im Stande ist, erzählt Jenny Smidt den Beamten das Vorgefallene.

Man kann sie insofern beruhigen, daß man ihr mittheilt, der in Ohnmacht liegende Harry Douglas wäre bereits zur Besinnung gebracht und werde in diesem Augenblick wahrscheinlich seiner Wohnung zugeführt.

Ein zurückgekommener Polizist bestätigt diese Annahme und erbietet sich, Jenny Smidt nach dem nur etwa hundert Schritte entfernten Hause ihrer Mutter zu geleiten.

„O, nicht eher, als bis ich weiß, was mit dem Armen wird, der mich verteidigte!“ ruft Jenny.

Ein Wagen rasselt in die enge Gasse.

„Man wird den Mann in vorzügliche Pflege bringen. Seien Sie dessen versichert, Fräulein,“ entgegnet der Beamte.

Erst, nachdem sie die Zusage erhalten, bereits am nächsten Morgen ausführliche Mittheilungen über den Stand der Krankheit, sowie auch über Namen und Verhältnisse des Verwundeten zu erhalten, beruhigt sich die erregte junge Dame einigermaßen.

Friedrich Weibold, der vom starken Blutverlust die Besinnung verlor, wird in den Krankenwagen gehoben, welcher sich ziemlich rasch entfernt.

Nun erst tritt Jenny den Weg nach Hause an, wo sie mit der Nachricht des Vorgefallenen ihre Mutter in nicht geringe Erregung versetzt.

Während sich die beiden Damen rüsten, um noch in der Nacht bei dem Hause Douglas vorzufahren und Erkundigungen einzuziehen, trifft von dort ein kleines Billet ein.

Es war von Harry Douglas' eigener Hand geschrieben.

Sein Inhalt beruhigt die Damen.

Er hat sich völlig von seiner Ohnmacht wieder er-

holt und bedauert auf das Lebhafteste den leidigen Zwischenfall.

Durch einen der Konstabler erfuhr auch er bereits des Weiteren und schließt mit der Bitte um Nachricht, wie sich Jenny nach all der Aufregung befinde, sowie der Versicherung, den verwundeten Ketter nach Kräften zu unterstützen.

Mrs. Smidt berichtet darauf durch den alten Diener von Douglas zurück, daß auch ihre Tochter sich vollkommen wohl fühle und Harry's demnächstigen Besuch erwarte.

Weibold befindet sich in angemessener Pflege. Die Wunde geht zwar tief, ist jedoch zum Glück nicht lebensgefährlich.

Aller Sorge ist er momentan enthoben, denn die Familie Derjenigen, welche er, seinem Rechlichkeitsgefühl folgend, zu retten suchte, sorgt nach jeder Richtung hin für ihn.

Der Zustand seiner Wunde bessert sich aber nur sehr langsam.

Neue Kräfte durchströmen den ermatteten Körper und nun kommt Weibold auch zur Erkenntniß dessen, was ihm bevorsteht.

Eines Tages wird man ihn als geheilt entlassen, in eine drohende Zukunft.

Das Glend wird abermals beginnen.

Kein Gedanke kommt ihm, daß er von Mr. Douglas auch noch einen klingenden Dank fordern könnte für die Rettung Miß Jenny's, denn sein lauter Schrei hat die Wächter herbeigerufen. Man that bereits schon zu viel an ihm.

Eines Vormittags meldet die Wärterin Miß Jenny's Bräutigam, der gekommen ist, dem Verwundeten seinen Dank abzustatten.

Einen Tag früher sprachen bereits Mrs. Smidt und ihre Tochter bei dem Verwundeten vor, welche den besten

Soziales und Partei-Leben.

Berlin. Eine Sonntag abgehaltene sozialdemokratische Parteikonferenz der Provinz Brandenburg war von 62 Delegierten aus 23 ländlichen Kreisen besucht. Drei Kreise waren nicht vertreten. Vollständiger Klassenbericht konnte nicht gegeben werden, weil das Berliner Polizeipräsidium die im Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation beschlagnahmten Bücher der Agitationskommission noch nicht wieder zurückgegeben hat. Beschlossen wurde, die beantragte Verschmelzung der drei Parteiblätter der Provinz abzulehnen, dagegen der Antrag angenommen, den Parteitag in Gotha zu ersuchen, den Punkt „Presse“ besonders zu behandeln. Außerdem wurde beschlossen, vierteljährliche Agitationsnummern der Parteizeitung in Massen zu verbreiten, und auch ferner in eine Massenagitation für die Beseitigung der Gefährdung einzutreten.

Das Trinkgelberwesen unterlag vor kurzem, wie der „Badische Landesbote“ zu berichten weiß, in seiner schlimmsten Form der Beurteilung des Gewerbegerichts in Karlsruhe. Ein Hotelier — der Name war leider nicht genannt — hatte im vorigen Jahre einen Hausburschen angestellt, der nicht nur keinen Lohn erhielt, sondern dem Hotelier noch 27 Mark pro Woche von den Trinkgelbern abliefern mußte! Der Hotelier bezog also jährlich von dem Hausburschen eine Rente von ca. 1400 Mark. In den letzten drei Wochen der Dienstzeit des Hausburschen haben die Trinkgelber nach seiner Versicherung in Summa höchstens 80 Mark betragen, während er 81 Mark an den Prinzipal hätte abführen sollen. Dieser behielt deshalb von der gestellten Kautions 81 Mark zurück, auf deren Herausgabe der Hausbursche beim Gewerbegericht klagte. Das Gericht verurteilte den Hotelier zur Zahlung mit folgender Begründung: „Der vorliegende Vertrag, wonach der Kläger nicht nur keinen Lohn erhält, sondern verpflichtet ist, wöchentlich 27 Mark von dem Trinkgeld, das ihm von den Gästen gegeben wird, an den Beklagten auszufolgen“, kann nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß der Kläger unter allen Umständen verpflichtet wäre, dem Beklagten wöchentlich 27 Mark zu bezahlen; denn in diesem Sinne aufgefaßt, würde der Beklagte nicht nur gegen die guten Sitten verstoßen und deshalb keine Rechtswirkung hervorzubringen, sondern er würde auch nichtig sein, da der Beklagte keinerlei Garantie für irgend einen Mindestbetrag von Trinkgeld übernommen hat, es somit lediglich von der Willkür des Beklagten abhängt, wie oft er dem Kläger Gelegenheit zum Verdienen von Trinkgeldern geben will. Für gültig kann ein derartiges Übereinkommen, wie das vorliegende, nur dann erachtet werden, wenn man es dahin auffaßt, daß die Abgabe von 27 Mark an den Arbeitgeber nur dann stattfinden soll, wenn der Kläger während der Zeit, für welche er eine Ablieferung machen soll, in Wirklichkeit so viel Trinkgeld verdient, daß er hiervon nach Bestreitung des angemessenen Unterhaltes für sich und seine Familie den erwähnten Betrag abliefern kann. Daß diese Voraussetzung im vorliegenden Falle zutrifft, muß verneint werden.“

Aus Nah und Fern.

Ein Sonntagskunde. Folgende Geschichte ist, wie der „Konfekt.“ erzählt, dem Mitinhaber einer Berliner Mädchen-Mantelfabrik am vorzergangenen Sonntag passiert: Während der Kirchzeit war der Genannte mit seinem Sojus und seinem Bruder, der Angekaufer im

Eindruck bei dem Verlassen des Krankenzimmers mit sich nahmen.

Begleitet von dem dirigierenden Arzt, tritt nun Harry Douglas ein.

„Dies ist der Mann“, flüstert der Arzt und zieht sich diskret zurück.

Mit bewegter Stimme stattet Harry Douglas seinen Dank ab.

Ein lebhaftes Roth der Erregung zeigt sich auf seinem bleichen Gesichte, wenn er daran denkt, daß seine kleine Jenny in den Händen eines rohen Matrosen sich befand und er selbst für diesen Augenblick hilflos an der Erde lag.

Warm schüttelt er Weibold die Hand.

„Sie sind ein Ehrenmann, und ich bin gewiß, es ist eigenes, unverschuldetes Unglück, daß Sie in die Sphäre dieser gemeinen und rohen Matrosen brachte. Ist es nicht so?“

Weibold empfindet zum ersten Mal wieder nach langer Zeit ein tiefes Gefühl der Rührung, daß ihm Thränen in die Augen treten.

Dieser Gentleman hat ihn einen Ehrenmann genannt! Ach, wenn ihm doch noch einmal ein Mensch die Hand reichen wollte zu einem ehrlichen Leben!

Im Schweiß seines Angesichts wollte er die ihm noch verbleibenden letzten Jahre ringen und kämpfen um diesen Preis, damit er dereinst seiner Familie die Worte schicken könnte:

„Ich hätte mein Vergehen durch Müß' und Arbeit bis an's Ende. Nun ich sterbe, bin ich wohl wiederum ein ehrlicher Mann!“

Harry Douglas, welcher sich am Bett des Kranken niederließ, beobachtet die wechselnden Empfindungen auf dem Gesicht Weibold's, das von Furchen des Grams durchzogen wird.

„Sie befinden sich, wie ich wohl annehmen darf, in

Geschäft ist, thätig, um die am Sonnabend verkaufte Waare zu expedieren. Plötzlich geht die Thür auf, ein großer, starker Herr tritt in das Geschäftslokal und begrüßt den einen Inhaber mit den Worten: „Guten Tag, Herr P.“ „Ah! guten Tag, Herr...“, sagte Herr P. in liebenswürdiger Weise und drückte ihm die Hand, da er in dem Herkommenden einen Kunden aus der Provinz vermutete. „Wie geht es Ihnen? Das ist ja schön, daß Sie selbst am Sonntag zu uns kommen. Seit wann sind Sie in Berlin. Der vermeintliche Kunde erwiderte: „Ich bin immer in Berlin, ich bin nämlich Kriminalpolizist und wollte Sie in flagranti bei der Uebertretung des Gesetzes für die Sonntagsruhe ertappen. Es ist uns gemeldet worden, daß Sie seit mehreren Sonntagen während der Kirchzeit arbeiten lassen.“

Seesen. Unschuldig verurtheilt. Der Gipsfabrikant Käsewiler und Frau waren vom Schwurgericht wegen Brandstiftung beziehungsweise Verleitung dazu verurtheilt und hatten ihre Strafe in der Wolfenbütteler Strafanstalt bereits angetreten. Beide hatten während der Schwurgerichtsverhandlung bis zum letzten Augenblick ihre Unschuld behauptet. Die Verurteilung erfolgte nach dreitägiger Verhandlung auf Grund eines Indicienbeweises. Nach der Ueberführung Käsewilers und seiner Ehefrau in die Strafanstalt tauchten wiederholt Gerüchte auf, der Prozeß werde wieder aufleben, da der Beweis erbracht werden könne, daß die Verurtheilten unschuldig seien. Die Wahrheit in dieser sensationellen Straffache soll auf folgende wunderbare Weise an den Tag gekommen sein: Ein Soldat, der sich in Badenhausen auf Urlaub befand, stand in der Nacht, als das Feuer ausbrach, mit einem Mädchen an dem Gartenzaun des Käsewilerschen Grundstücks. Der Soldat bemerkte nun, wie eine ihm bekannte Person aus der Gipsmühle kam, wo das Feuer angelegt war.

Der Soldat, der in Pfalzburg in Garnison lag, glaubte, es werde, wie bei so vielen Feuern, die Ursache nicht ermittelt werden und die Sache im Sande verlaufen. Die Scheu, vor Gericht zu erscheinen, hielt ihn ab, als Zeuge aufzutreten, und auch des Mädchens wegen schweig er über seine Wahrnehmungen und rüfte in seine Garnison zurück, wofür er nichts wieder von dem Prozesse hörte. Da erhielt er eines Tages ein Packet aus Badenhausen. Als Einwickelpapier war unter anderem auch eine Nummer des „Beobachter“ benutz. Zufällig war es die Nummer, in der die Gerichtsverhandlung und Verurteilung des Käsewilerschen Ehepaares stand. Nun schlug ihm doch sein Gewissen. Er schrieb den Sachverhalt zunächst nach Hause und sah sich darauf veranlaßt, seine Wahrnehmungen amtlich zu Protokoll zu geben. Eine neue Untersuchung wurde eingeleitet, welche die sofortige Freilassung des Käsewilerschen Ehepaares herbeiführte und eine neue Verhandlung zur Folge haben wird.

Der Luftschiffer Godard bestieg am 15. September in Dunkerque bei stürmischen Wetter einen Ballon, mit dem er über die Nordsee hinaussegelte. Niemand hatte ihn zu begleiten gewagt, obwohl er alle erforderlichen Rettungsapparate, Schwimmgürtel, Bojen u. s. w. vorsichtig mitnahm. Der kleine Dampfer, der ihn im schlimmsten Falle auffangen sollte, erreichte gleichzeitig mit Godard die hohe See, über die dieser sich nur in einer Höhe von 800 Metern hielt. Nach anderthalb Stunden mußte er sich zum Abstieg entschließen, den er ungefähr sechs Meilen von der Küste vollzog. Die Matrosen des Dampfers konnten ihn glücklich an Bord nehmen, aber seinen Ballon zerrissen sie bei dem Rettungswerke gänzlich.

einer mißlichen Lage“, sagte er ziemlich vorsichtig, „aber wollen Sie mir Einiges von Ihren Verhältnissen erzählen? Sie flößen mir Vertrauen ein und ich möchte mich Ihnen wirklich auf jede Art erkenntlich zeigen. Sie sind Deutscher?“

„Ja“, nickte Weibold schon während Douglas noch weitersprach. „Deutscher — und von drüben verschlagen. Ich habe einst bessere Tage gesehen — aber das ist sehr lange her. Weibold heiße ich, Friedrich Weibold, und irgendwo in Deutschland ist meine Heimath. Forschen Sie nicht danach, ich könnte Ihnen nichts antworten, als daß ich dorten Niemand mehr habe, daß ich viel Unglück erduldet, aber immer that ich nur das, was mir das Herz eingab.“

Auf der Reise verlor ich mein kleines Vermögen. Ich suchte Arbeit, aber ich fand wenig zu thun, trotzdem ich mich zu Allem hergegeben haben würde. Ich bin in sämtlichen kaufmännischen Arbeiten bewandert, spreche noch außer meiner Muttersprache auch englisch und französisch, dennoch fand ich nicht den Lebensunterhalt. Jenen Abend wollte ich mich an Bord eines Ostindienfahrers anwerben lassen, als sich der bedauerliche Zwischenfall ereignete.“

Douglas hat voll Aufmerksamkeit den Worten Weibold's gelauscht. Währenddem reißt ein Entschluß in ihm.

„Was werden Sie beginnen, nachdem Sie von hier als geheilt entlassen sind?“ fragt er.

Weibold starrt ganz düster auf die weiße Decke seines Bettes.

„Ich weiß es nicht“, antwortete er dumpf. „Versuchen will ich es wohl noch einmal am Hasen als Lastträger anzukommen.“

„Unmöglich mit ihrer kaum geheilten Schulter!“

„Ich vergaß. — Nun, dann etwas Anderes“, kommt es schwer über seine Lippen.

Ein theurer Weinbruch. München. Der „Allgemeinen Vater- und Friseur-Zeitung“ wird aus Niederbairern Folgendes geschrieben: „Aber Herr Doktor Herr Huber von Oberwangenbach hatte sich durch einen Sturz vom Wagen beide Unterschenkel gebrochen. Die Behandlung übernahm Herr Dr. Dürbeck in Siegenburg (12 Kilometer von Oberwangenbach entfernt) und Herr Vater Rainer von Esendorf. Herr Huber erhielt von Dr. Dürbeck folgende Deserviten-Rechnung:

Im Juli:	
19 Besuche	Mk. 570,—
18 Doppelverbände	„ 540,—
Wundreinigung	„ 54,—
7 Verbände der Frau	„ 28,—
Im August:	
11 Besuche	Mk. 330,—
10 Doppelverbände	„ 800,—
6 Einspritzungen	„ 18,—
Im September:	
5 Besuche	Mk. 150,—
5 Doppelverbände	„ 150,—
Im Oktober:	
2 Zeugnisse	Mk. 6,—
Medikamente	„ 20,90
Wein	„ 48,40
Summa	Mk. 2215,30

Hierzu kommt noch die Rechnung des Vaters Rainer von Esendorf, die Mk. 1700 beträgt, ferner für einen Arzt aus Mainburg Mk. 302, für einen Krankenwärter Mk. 217 und für Apotheke und Verbandmaterial Mk. 676. Im Ganzen also Mk. 5170,30. Herr Huber hat nun die Rechnung des Herrn Dr. Dürbeck beanstandet und dieselbe vom königlichen Bezirksarzt in Kottensburg vorläufig revidiren lassen, von welchem Mk. 400 gestrichen wurden. Herr Dr. Dürbeck hat jedoch die Revision nicht anerkannt, die Annahme von Mk. 1812 abgelehnt und Klage beim Landgericht Landshut eingereicht. Der Fall macht Aufsehen, da man in bürgerlichen, einfachen Kreisen solche Rechnungen noch nicht gewohnt ist.“

Litterarisches.

Von Band 3 des „Volks-Lexikon“, herausgegeben von Eman. Wurm, Verlag von W. G. Neumann, Neudamm, sind weitere 4 Hefte (Nr. 55—58) erschienen, in denen folgende größere Artikel enthalten sind: Heizung (Fortsetzung) und deren Anlagen; Hefen-Darstellung, Großherzogthum, dessen Haupterwerbszweig; Landwirtschaft; Städte und deren Verwaltung; Hierarchie, Hülfslagen, Holz (Holzarten, Holzmaß, Holzgoll, Holzverarbeitung, Holzarbeiter, deren Organisation), Hülfsvogel, Hülfserträge und deren Arten, Hutarbeiter, Hutmacher (deren Organisation), Immunität, Indien (das Land, Städte und deren Bewohner), Indochina, Infektionskrankheiten (Malaria, Mitheln, Scharlach, Pocken, Blattern, Typhus, Cholera, gelbe Fieber, Pest, Ruhr, Diphterie, Keuchhusten, Influenza, Tuberkulose u. s. w., Schutzimpfung, Impfwang, Impfgegner), Inquisition, Insekten, Insektenfresser, Instrumentenarbeiter, Invaliditäts- und Altersversicherung (gesetzliche Bestimmungen u. s. w., Statistisches hierüber), Jenseitskunde, Jäten, Königreich, dessen Flüsse, Produkte, Handel, Schulen, Heer und Städte (Anfang). — Mit Heft 51 schloß der 2. Band; demselben ist ein Register beigegeben, das über 23 000 Stichworte enthält; Band 1 enthält, wie das beigegebene Register zeigt, an 17 000 Stichworte, so daß in beiden Bänden bereits 40 000 Stichworte aufzuführen sind. Band 1 und 2 sind gebunden, in geschmackvollen Einbanddecken, wie Lieferungsweise in Heften (à 20 Pfennig) zu beziehen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolportage u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Dies „Anderer“ wird nichts sein als das kühle Bett des Weltmeeres.

„Ich fragte, um Ihnen einen gutgemeinten Vorschlag zu thun“, entgegnet ihm Douglas bestimmt. „Ein Freund von vielen Worten bin ich nicht. Wollen Sie nach Ihrer Entlassung von hier in meine Dienste treten? Ich bin etwas leidend und brauche einen vertrauenswürdigen Mann, der energisch meine Interessen vertritt. Nehmen Sie an?“

Weibold fährt sich mit der Hand über die Stirn. Er traut kaum seinen Ohren.

„O, Herr — Herr —!“ stammelt er. „Fragen Sie ob der Ertrinkende eine Hand verschmäht, die sich ihm rettend entgegenstreckt.“ — „Aber es wird doch nicht gehen.“

„Weshalb nicht?“

„Ich besitze keine Empfehlungen, selbst meine Papiere sind mir abhanden gekommen.“

Weibold senkte das Auge.

Er selber hat das letzte Papier, jenes Zeugniß, das vom Zuchthausdirektor ausgestellt ist, vernichtet.

Niemand soll es bei ihm finden.

„Ich frage nicht darnach“, versteht der Amerikaner. „Geben Sie mir die Hand — weil — das genügt mir. Und was Ihr Gehalt anbetrifft, ich denke, darüber werden wir einig!“

Kräftig schüttelt er die Hand Weibold's, dem es vor den Augen schwimmt und zuckt.

„Mr. Douglas — ich werde nie vergessen, was Sie mir heute sagten!“ stammelt er.

„Schon gut, Mr. Weibold, und — auf ein baldiges Wiedersehen!“

Damit verabschiedete sich Harry, draußen dem Arzt und der Wärterin auftragend, es dem Verwundeten an nichts fehlen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)